

## **Schriftliche Stellungnahme**

Orry Mittenmayer, Marburg

zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 23. November 2020 zum

- a) Antrag der Abgeordneten Jessica Tatti, Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
Gute Arbeit und soziale Sicherheit für Gig-Worker bei der ortsgebundenen Plattformarbeit - BT-Drucksache 19/ 16886
- b) Antrag der Abgeordneten Jessica Tatti, Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
Gute Arbeit und soziale Sicherheit für Crowd-Worker bei der ortsungebundenen Plattformarbeit - BT-Drucksache 19/ 22122

**siehe Anlage**

## **Schriftliche Stellungnahme:**

Orry Mittenmayer, Marburg

Zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 23. November 2020 zum

a) Antrag der Abgeordneten: Jessica Tatti, Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, Simone Barrientos, Matthias W. Birkwald, Dr. Birke Bull-Bischoff, Anke DomscheitBerg, Brigitte Freihold, Nicole Gohlke, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jan Korte, Jutta Krellmann, Pascal Meiser, Cornelia Möhring, Norbert Müller (Potsdam), Sören Pellmann, Bernd Riexinger, Dr. Petra Sitte, Harald Weinberg, Katrin Werner, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

### **Gute Arbeit und soziale Sicherheit für Gig-Worker bei der ortsgebundenen Plattformarbeit - BT-Drucksache 19/ 16886**

b) Antrag der Abgeordneten: Jessica Tatti, Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, Simone Barrientos, Matthias W. Birkwald, Dr. Birke Bull-Bischoff, Anke DomscheitBerg, Brigitte Freihold, Nicole Gohlke, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jan Korte, Jutta Krellmann, Pascal Meiser, Cornelia Möhring, Norbert Müller (Potsdam), Sören Pellmann, Bernd Riexinger, Dr. Petra Sitte, Harald Weinberg, Katrin Werner, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

### **Gute Arbeit und soziale Sicherheit für Crowd-Worker bei der ortsungebundenen Plattformarbeit – BT-Drucksache 19/22122**

Stellungnahme von Orry Mittenmayer (Lieferrn am Limit/NGG) zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu den Anträgen „Gute Arbeit und soziale Sicherheit für Gig-Worker bei der ortsgebundenen Plattformarbeit“ (19/16886) sowie „Gute Arbeit und soziale Sicherheit für Crowd Worker bei der ortsungebundenen Plattformarbeit“ (19/22122).

Ich arbeitete in den Jahren 2015/16 einige Zeit als Rider (Fahrer), zuerst bei Foodora, dann wechselte ich anschließend zum Lieferdienst deliveroo. Anfang 2018 wurde ich in den ersten Betriebsrat zum Betriebsratsvorsitzenden gewählt. Deliveroo verhinderte jedoch die gewerkschaftliche Organisation und die damit einhergehende demokratische Mitbestimmung, indem das Unternehmen befristete Verträge nicht mehr verlängerte und die Belegschaften gezwungen war, sog. Freelancer zu werden. Im Folgenden möchte ich meine Stellungnahme dazu nutzen, die Situation zu beschreiben, in der sich die Rider:innen bei deliveroo damals befanden, damit konkrete Beispiele für die Gefahren, die die Plattformökonomie mit sich bringen, aufgezeigt werden. Die Social-Media Kampagne Lieferrn am Limit und die Gewerkschaft NGG kämpfen seit geraumer Zeit für bessere Arbeitsbedingungen, bei den Lieferdiensten und machen regelmäßig auf die Situation der Rider:innen aufmerksam. Ich bin mir bewusst, dass die Gig-Ökonomie vielschichtige und differenzierte Arbeitsmodelle anbietet, in der u.a zwischen sog. high-skilled workers und low-skilled workers unterschieden wird. Ich habe mich bei meiner Stellungnahme bewusst nur auf die lowskilled workers konzentriert, da ich es für wichtig erachte, Rahmenbedingungen zu schaffen, in der es nicht möglich ist, low-skilled workers das Recht auf demokratische Mitbestimmung und gute, tariflich geregelte Arbeitsbedingungen abzusprechen. Gerade im Niedriglohnsektor ist die Gefahr groß, dass Soloselbstständige enorm ausgebeutet werden, unter dem Vorwand der Flexibilität und der „unternehmerischen“ Selbstverwirklichung. Dies endet oftmals in einer prekären Situation, die fast unmöglich zu bewältigen ist.

Vor fast drei Jahren organisierten sich in Köln die Rider: innen bei dem Essens-Lieferdienst deliveroo, um sowohl für demokratische Mitbestimmung als auch faire und gute Arbeitsbedingungen zu kämpfen. Damals beschäftigte deliveroo bundesweit tausende von Rider:innen, die sich entweder in sogenannten „Freelancer“-Verhältnisse oder in befristeten Arbeitsverhältnisse von 6 Monaten befanden.

Beide Arbeitsmodelle hatten fünf Punkte gemein:

1. Eine ständige, totale Überwachung mithilfe der firmeneigenen App, die dazu führte, dass die Belegschaften ständig einen enormen Druck ausgesetzt waren, möglichst schnell Essen auszuliefern und überall, zu jeder Zeit trackbar waren.
2. Die Arbeitsmittel mussten - bis auf die Firmenbox - komplett, sowohl von Festangestellten als auch Freelancern, selbst besorgt und finanziert werden. Zu den Arbeitsmitteln gehörten: Ein Fahrrad sowie ein Ersatz-Fahrrad, das eigene private Handy, eine Internetflatrate, hochwertige, fahrradtaugliche Kleidung für alle Jahreszeiten und Ersatzteile, wie Fahrradschläuche, Speichen, Sattel, Mäntel, Felgen, Fahrradlampen u. v. m. Die Arbeit war somit stets mit einem hohen privaten Kostenaufwand verbunden, die von deliveroo nicht ausgeglichen wurden.
3. Sowohl Freelancer als auch Festangestellten, bekamen ihre Aufträge über einen Algorithmus zugeteilt, auf den sie keinen unmittelbaren Einfluss hatten. Dieser Algorithmus

erzwang sich dabei über die „deliveroo-App“ Berechtigungen auf die Handys der Rider:innen, die so invasiv waren, dass private Inhalte für das Unternehmen sichtbar wurden.

4. Aus der Tatsache heraus, dass die Arbeit durch einen Algorithmus gesteuert wurde, fand die Arbeit zugleich dezentral statt. Das heißt: Die Rider:innen lieferten in den Großstädten isoliert voneinander aus und waren damit komplett auf sich gestellt, was gewerkschaftliche Zugänge und Organisation grundsätzlich erschwerte. Aber auch die Arbeit von Betriebsräten extrem erschwert. Insbesondere stellt sich hierbei die Frage, was genau in der Plattformökonomie als Betriebsstätte definiert wird. Dies sollte dringend geklärt werden.

5. Beide Arbeitsmodelle wurden nur geringfügig entlohnt. Durch die Tatsache, dass die Rider:innen ihre Arbeitsmittel selbst finanzieren mussten, waren die Löhne effektiv ausgehöhlt, was dazu führte, dass nicht wenige Rider:innen sich immer wieder in Gefahr sahen, notwendige Lebenshaltungskosten nicht finanzieren zu können. Gerade diese Umstände sorgten dafür, dass die Belegschaft regelmäßig selbst im arbeitsunfähigen Zustand (Grippe, Erkältungen, Prellungen usw.) versuchten, möglichst viel zu fahren. Die Fahrer:innen riskierten somit ihre Gesundheit, um beispielsweise ihre Wohnung nicht zu verlieren.

Die wirklichen Unterschiede zwischen den zwei Arbeitsmodellen waren, dass Freelancer deutlich unter dem Mindestlohn bezahlt wurden, keinen arbeitsrechtlichen Schutz genießen und kein Recht auf demokratische Mitbestimmung haben. Soloselbstständige sind quasi „entrechtete“ Menschen, ohne diejenigen Schutzmöglichkeiten, die das Arbeitsrecht für Festangestellte vorsieht. Freelancer:innen konnten zumindest theoretisch einen Auftrag ablehnen. Sie wurden jedoch dann innerhalb einer kurzen Zeit vom Algorithmus ausgefiltert und bekamen besonders schlechte Aufträge, oder die Zusammenarbeit wurde sogar beendet. Dadurch erzeugte deliveroo einen Druck auf die Soloselbstständigen, jede Order anzunehmen und dabei nicht auf die Wirtschaftlichkeit zu achten. Ein Fallbeispiel: Eine durchschnittliche Rider:in braucht je nach Order und Auftragslage zwischen 45 und 50 Minuten, um einen Auftrag zu absolvieren. Ein Freelancer verdiente zwischen 5 und 6 Euro pro Auftrag. Der durchschnittliche Verdienst war demnach maximal 6 Euro die Stunde unter der Bedingung, dass jede Stunde auch tatsächlich eine Order eintraf. Weit häufiger war die Auftragslage für Freelancer so schlecht, dass alle zwei Stunden eine Order für sie eintraf. In diesem Falle handelt es sich dann sogar um einen Stundenlohn von maximal 3 Euro pro Stunde. Dadurch waren die Freelancer besonders exponiert und in einer besonders prekären Abhängigkeit gefangen, die dazu führte, dass viele Freelancer sehr schnell in das andere Arbeitsmodell, die auf 6 Monate befristete Festanstellung, wechselten

Diesen schutzlosen Status nutzte deliveroo im Winter 2017, um die gesamte Belegschaft in einen Freelancer-Status zu zwingen und verlagerte somit sowohl das unternehmerische Risiko als auch Kosten vollständig auf die Schultern der Soloselbstständigen. Mit dieser Strategie zerschlugen sie den Betriebsrat im Sommer 2018. Damit waren die Rider:innen der Willkür deliveroos schutzlos ausgeliefert. Seitdem setzt sich die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten dafür ein, dass bei den Essens-Lieferdiensten in der Plattformökonomie keine Scheinselbstständigkeit existiert, stattdessen tariflich geregelte Löhne, gute Arbeitsbedingungen und demokratische Mitbestimmung in Form von Betriebsräten erkämpft wird.

Anhand des Fallbeispiels lässt sich illustrieren, wie der Missbrauch von Soloselbstständigen aussehen kann und diese gilt es, mithilfe gesetzlicher Rahmenbedingungen zu verhindern. Es zeigt sich, dass Soloselbstständige ein Recht auf demokratische Mitbestimmung, tariflich geregelte Löhne und gute Arbeitsbedingungen haben und bekommen sollten.